

Hayek-Schriftenreihe zum Klassischen Liberalismus
Band 3



Herbert Spencer
Mensch versus Staat

Duncker & Humblot · Berlin

HERBERT SPENCER

Mensch versus Staat

Hayek-Schriftenreihe zum Klassischen Liberalismus

Band 3

Herbert Spencer
Mensch versus Staat

Herausgegeben und übersetzt von

Hardy Bouillon



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 2510-2893
ISBN 978-3-428-15667-2 (Print)
ISBN 978-3-428-55667-0 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85667-1 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort der Herausgeber

Mit der Hayek-Schriftenreihe zum Klassischen Liberalismus sollen einschlägige Schriften, die in der Tradition des Klassischen Liberalismus und in geistiger Nähe zu Friedrich August von Hayek stehen, einer deutschsprachigen Leserschaft nähergebracht werden. Zu diesem Zweck werden Schlüsselwerke bedeutender Autoren übersetzt und in deutscher Erstausgabe herausgegeben. Gleichwohl ist die Schriftenreihe nicht auf Übersetzungen beschränkt, sondern auch offen für Arbeiten gegenwärtiger Autoren, die sich der Schule des Klassischen Liberalismus und dem freiheitlichen Denken Hayeks eng verbunden fühlen.

Dass Herbert Spencer zu eben jenen bedeutenden Autoren gehört, steht ganz außer Frage. Und zweifelsfrei ist auch, dass *Mensch versus Staat* ein Schlüsselwerk des Autors ist. Das Buch ist eine Sammlung von Aufsätzen, die Herbert Spencer – bis auf zwei Ausnahmen – 1884 für eine breite Leserschaft geschrieben hat. Die Essays tragen plakative Titel (z. B. *Die Sünden der Gesetzgeber*, *Der große politische Aberglaube*) und bieten provokante Thesen. Es sind die Thesen eines streitbaren Autors, der die Zukunft des zeitgenössischen Utilitarismus in einem strengen Bekenntnis zum Klassischen Liberalismus sieht.

Herbert Spencer (1820–1903) zählt zu den wichtigsten englischen Philosophen des 19. Jahrhunderts. Vielen gilt er als Begründer der angelsächsischen Soziologie. Sein 16 Bände umspannendes *System der synthetischen Philosophie* und andere seiner zentralen Schriften hat man noch zu seinen Lebzeiten ins Deutsche übertragen. *The Man versus the State* wurde jedoch bis heute von Übersetzern gemieden. Dieser Umstand lässt erstaunen, vor allem wenn man bedenkt, dass Spencer den umstrittenen Begriff vom „Überleben der Bestangepassten“ („survival of the fittest“) – 20 Jahre nachdem er den Terminus in seinen *Prinzipien der Biologie* eingeführt hatte – hier in einen soziologischen Kontext einbettet und einer breiten Leserschaft vorstellt. Wie auch immer, in *Mensch versus Staat* geht es Spencer – wie auch in seinen stärker theoretisch ausgerichteten Traktaten – um die Erklärung gesellschaftlicher Veränderungen mithilfe eines eigenen evolutionstheoretischen Ansatzes.

Nach *Der ökonomische Blickwinkel* von Israel Kirzner und *Der Staat* von Anthony de Jasay ist *Mensch versus Staat* der dritte Band der Reihe. Weitere Bände anderer Autoren sind bereits in Planung und sollen im Jahresrhythmus erscheinen, darunter *Die Theorie der dynamischen Effizienz* von Jesús Huerta de Soto. Die Hayek-Schriftenreihe zum Klassischen Liberalismus wird unterstützt von der Friedrich August von Hayek-Stiftung, Berlin.

Prof. Dr. Hardy Bouillon Prof. Dr. Gerd Habermann Prof. Dr. Erich Weede

Einleitung des Herausgebers und Übersetzters

The Man versus the State erschien 1884 bei Williams und Norgate in London und Edinburgh und umfasste jene vier Aufsätze, die Herbert Spencer zwischen Februar und Juli 1884 in *Contemporary Review* einzeln veröffentlicht hatte. Die Neuauflage von 1892 enthielt außerdem einige, auch hier bedachte Nachträge, in denen Spencer die Kritik seiner Rezensenten aufgriff. Für die vorliegende Ausgabe wurden neben diesen aktualisierten Essays auch die zwei Aufsätze *Over-Legislation* (1853) und *From Freedom to Bondage* (1891) übersetzt. Wir haben damit die Idee von Albert Jay Nock aufgegriffen, der 1940 eine um diese beiden Aufsätze erweiterte Edition von *The Man versus the State* herausgegeben hat. Leider erwähnt Nock nicht, was ihn dazu bewog, die beiden ergänzenden Essays schlicht anzufügen, statt – unter Wahrung der Annuität – den ersten vor und den letzten im Anschluss an die klassischen vier Aufsätze zu platzieren. Wie dem auch sei, es erschien uns, schon allein aus Annuitätsgründen, angemessener, die beiden Zusatzaufsätze chronologisch zu ordnen. Auf diese Weise liest der Leser *mit* der Zeit und erhält einen sich über nahezu 40 Jahre erstreckenden Querschnitt Spencerschen Denkens. Ansonsten haben wir uns an die 6. Auflage der Nockschen Ausgabe von 1960 gehalten, verzichteten allerdings auf Nocks einleitenden Bemerkungen, die vornehmlich Querbezüge zu den amerikanischen Verhältnissen von 1939/40 enthalten.¹

Zu seiner Zeit war Herbert Spencer ein weit- und hochgeschätzter Philosoph.² Heute ist er umstritten. Bei manchen Kritikern steht er im Ruf, mit dem Begriff des Sozialdarwinismus Unheilvolles heraufbeschworen zu haben.³ Es ist vor allem den Arbeiten von John Offer⁴ zu verdanken, dass inzwischen ein detailreicheres Bild entstanden ist, das Spencer, seiner Zeit und seinem Selbstanspruch stärker gerecht wird als die teils plakativen Urteile im Anschluss an Moore, Hofstadter u.a.⁵

¹ Spencer (1960).

² Man denke nur an Darwins Geständnis, nachzulesen in *Darwin* (1972), S. 159. Darwin schrieb Spencer am 10. Juni 1872: „Lieber Spencer ... alle, die Augen haben, um zu sehen, und Ohren, um zu hören (derer, wie ich fürchte, nicht viele sind), sollten vor ihnen niederknien. Ich für meinen Teil tue es.“ „Every one with eyes to see and ears to hear (the number, I fear, are not many) ought to bow their knee to you, and I for one do.“

³ Vgl. dazu *Weinstein* (2018). Was dem späteren Ruf Spencers ebenfalls abträglich gewesen sein mag, ist eine Eigenschaft, die zu spalten vermag. Spencer nannte die Dinge beim Namen und nahm Ehrverletzungen Fremder in Kauf, etwa wenn er von „einer großen Zahl an Idioten, Schwachköpfen, Säufern, Verrückten, Sozialhilfeempfängern und Prostituierten“ sprach und damit zumindest beim heutigen Leser wissenschaftliche Distanz vermischen lässt.

⁴ Vgl. *Offer* (1994, 2000, 2010).

⁵ Vgl. *Weinstein* (2018).

Wie auch immer, eine Übersetzung ist nicht der richtige Ort, um mit den Sichtweisen der Sekundärliteratur ins Gericht zu gehen. Sie ist vielmehr eine Gelegenheit für den Leser, der das Original bislang gescheut oder nur oberflächlich gelesen hat, ein eigenes Bild über den Autor und seine Absicht zu gewinnen, am Text zu prüfen, inwieweit die These vom „Sozialdarwinisten“ Spencer zutrifft oder nicht. Wollte Spencer tatsächlich eine Ausmerzung der Armen und derer, die sich nicht aus eigener Kraft helfen können? Seine Worte lassen anderes vermuten. So schrieb er über die Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Genossenschaft, die in das Spiel jener beiden entgegengesetzten Prinzipien eingreift, nach denen jede Spezies die Fitness für ihre Lebensform erwirbt und anschließend bewahrt: „Ich sage absichtlich, eine Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Genossenschaft, weil ich nicht die Hilfe ausschließen oder verurteilen will, die die Überlegenen den Unterlegenen in ihrer Eigenschaft als Individuen erweisen. Wenn aber so unterschiedslos gegeben wird, dass die Unterlegenen sich vermehren können, dann führt diese Hilfe ins Verderben. Fehlte indes die Unterstützung seitens der Gesellschaft, dann würde die erteilte individuelle Hilfe, die dann mehr als momentan nachgefragt würde und auch mit einem größeren Sinn für Verantwortung verknüpft wäre, im allgemeinen bewirken, dass die glücklos Wertvollen gefördert würden, und nicht die von Haus aus Unwerten.“

Spencer wurmte wohl, dass unterschiedsloses Geben vor allem jene hart trifft, die selbst zu den Ärmsten gehören. „Die verschämten Armen gehören zu denen, die herangezogen werden, um jene Armen zu unterstützen, die es nicht verdient haben“, schrieb er. Natürlich wusste er, dass die Reichen den größten Teil des Wohlfahrtsstaats zahlten. Aber ihm lag an der relativ harschen Verschlechterung derer, denen es trotz ehrlicher Arbeit nicht gut ging. So heißt es an anderer Stelle bei ihm: „Es ist aber zweifellos so, dass der größte Teil des eingetriebenen Geldes von denen kommt, die recht wohlhabend sind. Doch das ist kein Trost für jene, die arm dran sind und von denen der Rest kommt. Wenn man den Druck, der auf den beiden Klassen lastet, vergleicht, dann wird nämlich offenbar, dass der Fall schlimmer liegt, als zunächst vermutet. Für die Wohlhabenden bedeutet das Eintreiben der Mittel nur eine Einbuße an Luxus, für die Niedrigverdiener hingegen den Verlust am Notwendigsten.“

In Spencer einen kaltherzigen Sozialdarwinisten zu sehen, lässt die genaue Lektüre seiner Aufsatzsammlung also nicht zu. Spencer ist nicht teilnahmslos. Im Gegenteil: „Das Los der großen Mehrheit war schon immer und ist zweifellos immer noch so schwer, dass der Gedanke daran allein schon schmerzt.“ Zudem sah sich Spencer, wie schon in *Social Statics*, stets auf der Seite der Arbeiter. „Der Gentleman, der unter dem Pseudonym ‚Frank Fairman‘ schreibt, wirft mir vor, ich hätte mich von der wohlwollenden Verteidigung der Arbeiterklassen, die er in *Social Statics* vorgefunden habe, distanziert. Aber ich bin mir keiner derlei gemutmaßter Positionsänderung bewusst. Wenn man nachsichtig mit den Unzulänglichkeiten derer ist, die ein hartes Leben haben, heißt das keineswegs, dass man auch Taugehntse duldet.“ So ist auch seine Aussage zu verstehen: „Dass dem Sozialismus die

Stirn geboten wird, liegt also nicht vornehmlich im Interesse der Arbeitgeberklasse, sondern viel mehr im Interesse der Arbeiterklasse.“

Eingedenk all dessen wollte Spencer wohl etwas Bestimmtes verhindern, nämlich die Unterstützung des Wohlfahrtsstaates für jene Leistungsempfänger, die nicht aus Unvermögen in der Armut verharren, sondern aus Unwillen. Was er – ähnlich wie Humboldt auf deutscher Seite – zudem befürchtete, war die langfristige charakterliche Verformung des Wohlfahrtsempfängers. „Daraus folgt ganz zweifellos, dass jedes Gesetz, das – durch Zwang, Einschränkung, Beihilfe oder sonst wie – die Veränderung menschlicher Handlungsweisen bezweckt, die Menschen auf die Dauer dazu bringt, ihre Natur neu auszurichten. Neben jedem unmittelbar bewirkten Effekt gibt es einen langfristigen Effekt, der von den meisten übersehen wird: eine Umformung des allgemeinen Charakters; eine Umformung, die in ihrer Art erwünscht oder unerwünscht sein mag, die aber in jedem Fall unter allen bemerkenswerten Resultaten das wichtigste Ergebnis darstellt.“

Man geht wohl nicht ganz fehl in der Vermutung, dass es Spencer darum ging, den Utilitarismus seiner Zeit mittels der gemachten Erfahrungen an die Erfordernisse jener Strömung anzupassen, welcher der Utilitarismus seine Existenz verdankt: dem Klassischen Liberalismus. „Indes richtig verstanden, impliziert der Utilitarismus die Anleitung durch die allgemeinen Schlussfolgerungen, zu denen man mittels einer Analyse der Erfahrungen gelangt.“ „Die Nützlichkeit also, nicht gemäß empirischer Schätzung, sondern nach dem Gebot der Vernunft, mahnt eindringlich dazu, die individuellen Rechte aufrechtzuerhalten.“

„Und das Recht auf Eigentum“, ist man versucht, hinzuzufügen. Denn genau dieses war durch Mills Idee, die Gesellschaft lege autonom fest, wem was gehöre, ins Wanken gekommen. Rhetorisch fragt Spencer: „Was ist denn die stillschweigende Annahme, von denen all diese Gesetze ausgehen? Es ist die Annahme, dass niemand einen Anspruch auf sein Eigentum hat, nicht einmal auf das, was er im Schweiß seines Angesichts verdient hat; es sei denn mit Erlaubnis der Gemeinschaft, wobei die Gemeinschaft den Anspruch auf jedes Niveau zurückschrauben kann, das sie für angemessen hält.“

Spencer erwies sich mehrfach als ein äußerst hellsichtiger Kritiker des im Utilitarismus heranwachsenden Wohlfahrtsstaats, der die moralische Korrumpierung durch zunehmende Regulierung und Bürokratisierung analysiert und moniert; ganz im Stile Humboldts.

Spencer stellt den Wohlfahrtsstaat als spontane Ordnung dar. „Und überall helfen Ränkeschmiede mit, wobei jeder nur an seinen Lieblingsplan denkt und keineswegs an die allgemeine Umstrukturierung, die sein Plan zusammen mit anderen dieser Art herbeiführt.“ Insbesondere der 4. Aufsatz (*Von der Freiheit zur Fesselung*) zeigt Spencers Sichtweise. „Somit ist in den sozialen Arrangements, wie auch in allen anderen Dingen, der Wechsel unvermeidbar. Es ist töricht, anzunehmen, dass neu eingesetzte Institutionen den Charakter, der ihnen von ihren Urhebern verliehen wurde, lange beibehalten werden. Früher oder später werden

sie in Institutionen verwandelt, die anders sind als die ursprünglich beabsichtigten Institutionen; und zwar so sehr, dass selbst ihre Erfinder sie nicht mehr erkennen werden.“ Spencer stellt die Verwandlung als Metamorphose dar, verwendet den Begriff explizit.

Spencer erkannte auch, dass die Familienmoral, angewendet auf die Gesellschaft, zu verheerenden Folgen führen würde. „Keiner kann verkennen, dass einer Gesellschaft alsbald fatale Konsequenzen ins Haus stehen, wenn sie das Familienprinzip annimmt und im Gesellschaftsleben anwendet, wenn die Belohnung immer groß ausfällt, obwohl der Verdienst klein ist.“ Überdies beweist sich unser Autor auch als ein hellsichtiger Vorläufer der Public Choice These, der zufolge auch jener, der im Interesse der Öffentlichkeit handelt, seinen privaten Interessen nachgeht. „Wenn wir also ausschließen, dass die Natur des Menschen sich nicht plötzlich verändert, dann müssen wir schlussfolgern, dass die Verfolgung privater Interessen das Handeln aller Teilklassen der sozialistischen Gesellschaft beeinflusst“, schrieb Spencer.

Bei aller Kritik am Wohlfahrtsstaat: Ihn selbst gab es damals noch nicht, jedenfalls nicht in einer so stark ausgeprägten Weise, dass Spencer ihm einen Namen gegeben und zum Hauptziel seiner Kritik erklärt hätte. Seine Hauptkritik galt dem Sozialismus. Wie hellsichtig waren doch seine Prophezeiungen über den wuchernenden Verwaltungsapparat des kommenden Sozialismus, lange bevor die Bürokratie im kommunistischen Ostblock genau diese Entwicklung nahm. Ein besonders bedredtes Beispiel für Spencers seherische Fähigkeiten in Bezug auf den Sozialismus sind seine Ausführungen im Aufsatz *Von der Freiheit zur Fesselung*.

Spencer stellt sich nicht gegen den Sozialismus, weil dieser für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse eintritt, sondern weil dieser sein Ziel mit untauglichen Mitteln anstrebt. Nicht die Revolutionierung der Gesellschaft könne die Verhältnisse auf Dauer verbessern, sondern die Änderungen der menschlichen Natur, die allerdings nur langsam daherkämen. „Wie *Social Statics*, aber auch *The Study of Sociology* und *Political Institutions* belegen, gibt es den Wunsch nach einer Gesellschaft, die dem Glück der Menschen zuträglicher ist als die gegenwärtige. Mein Widerstand gegen den Sozialismus nährt sich aus dem Glauben, dass er das Voranschreiten zu einem besseren Zustand bremsen und einen schlechteren Zustand zurückbringen würde. Nichts außer der langsamen Modifizierung der menschlichen Natur kann auf Dauer vorteilhafte Veränderungen hervorbringen.“

Für Spencer führt der Sozialismus nicht zu einer Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern in die Knechtschaft. „Jeder Sozialismus“, schreibt er, „bedeutet Sklaverei. Was ist die Idee eines Sklaven ihrem Kern nach? ... Was den Sklaven grundsätzlich auszeichnet ist, dass er unter Zwang arbeitet, um die Wünsche eines anderen zu befriedigen.“

Vom Staat und seinen Organen erhofft Spencer keine Abhilfe, weder gegen den Wohlfahrtsstaat, noch gegen den Sozialismus. Im Gegenteil! Für Spencer sorgt der Staat mit all seinen Maßnahmen stets dafür, dass die Übel an Zahl und Gravität zunehmen und nicht abnehmen. „Wenn staatliche Maßnahmen – in einer großen Fülle von Fällen, wie wir gesehen haben – nicht die gewünschten Übel beseitigen;

wenn sie – wie in einer anderen großen Anzahl von Fällen – diese Übel verschlimmern, statt sie abzustellen; und wenn sie – wie in einer dritten großen Gruppe von Fällen – zwar einige Übel lindern, aber dabei neue, oft größere Missstände heraufbeschwören; falls – wie wir schließlich sahen – öffentliches Handeln andauernd von privatem Handeln an Effizienz überboten wird; und falls – wie eben gezeigt – privates Handeln verpflichtend gemacht wird, um die Unzulänglichkeiten öffentlichen Handelns auszugleichen – u.a. damit der Staat seine Vitalfunktionen aufrechterhalten kann –, aus welchem Grund sollte man sich dann mehr öffentliche Verwaltung wünschen?“

Aus Sicht Spencers ist es nicht nur der Staat allein, der die Verhältnisse verschlimmert, sondern das Zusammenspiel vieler Faktoren bzw. die wechselseitige Verstärkung und Verquickung der Einflussfaktoren wie Präzedenzfälle, Ideale, politische Entscheidungen, politische Führer, Bewegungen, Journalisten. Diese Faktoren begünstigten sich nicht nur linear, sondern progressiv – wie ein anwachsender Strom. Auch das *Common Law* trug in Spencers Augen Mitschuld an dieser Entwicklung. Liest man, was Spencer zur englischen und deutschen Rechtstradition schreibt, dann scheint es so zu sein, als ob er im deutschen Naturrecht ein Gegenmittel gegen das anspruchsfördernde englische *Common Law* vermutet hätte. Spencer schrieb: „Wie gesagt, unser Gerechtigkeitsystem, das zur Wiedergutmachung der Unzulänglichkeiten des *Common Law* eingeführt und weiterentwickelt wurde, fußt gänzlich darauf, dass man den Menschen Ansprüche zugesteht, von denen man glaubt, dass sie über die sonstigen legalen Berechtigungen hinaus bestünden.“

Und an anderer Stelle heißt es: „Ich las auch neulich in einem hoch angesehenen Wochenjournal, dass ‚es eine philosophische Verschwendung ist, erneut zu erklären, warum es so etwas wie ein ‚natürliches Recht‘ nicht gibt.‘ Die in diesen Auszügen ausgedrückten Ansichten werden in der Regel von Politikern und Anwälten in einer Weise nachgeplappert, die nahelegt, dass nur die gedankenlosen Massen anderer Meinung wären. Man hätte vielleicht erwartet, dass Äußerungen in diesem Sinne weniger dogmatisch dargebracht würden, wissend, dass eine ganze Schule von Rechtsgelehrten auf dem Festland eine Meinung vertritt, die der von der englischen Schule vertretenen diametral entgegengesetzt ist. Die Idee des *Naturrechts* bildet die Wurzel der deutschen Rechtslehre. Was man auch immer über die deutsche Philosophie im allgemeinen denken mag, man kann sie wohl kaum oberflächlich nennen.“

Wie auch immer, ob Spencer tatsächlich glaubte, dass etwas *Staatsimmanentes* – sei es nun der eigenen oder einer fremden Tradition entnommen – das Ruder herumreißen und die unheilvolle Entwicklung des Staates aufhalten könnte, darf man bezweifeln, heißt es doch bei ihm: „Die politischen Erfahrungen und Denkweisen der antiken Gesellschaften, weitergegeben von Philosophen, die annahmen, dass der Krieg der Normalzustand sei, und die Sklaverei demnach nötig und gerecht, und dass die Frauen permanent zu bevormunden seien, helfen ihnen kaum dabei, über Parlamentsgesetze zu befinden, die in den großen Nationen der modernen Art funktionieren können.“

Wenn in Spencers Augen irgendetwas Abhilfe zu versprechen schien, dann doch eher die Erforschung der Systematik jener kausalen Verwobenheit, mit der die von Spencer skizzierten gesellschaftlichen Abläufe ihren Gang nehmen. „Worauf es wirklich ankommt, ist ein systematisches Erforschen der natürlichen Kausalität, die unter menschlichen Lebewesen auftritt, die sich gesellschaftlich zusammenfinden. Obwohl ein spezifisches Kausalitätsbewusstsein das letzte Merkmal ist, das der geistige Fortschritt hervorbringt – ... –, und obwohl von allen gesellschaftlichen Phänomenen die komplexesten, nämlich die Kausalbeziehungen, wahrscheinlich am längsten unerkannt bleiben, so ist uns doch die Existenz solcher Kausalbeziehungen mittlerweile so klar geworden, dass keiner, der über sie nachdenkt, sich der Einsicht verschließen kann, dass man sie sorgfältig studieren muss, bevor man sich in sie einmischt.“

Kein Einmischen in komplexe Systeme, deren Kausalität unbekannt ist. So lautet Spencers Botschaft in aller Kürze. Was Spencer trotz all der Fatalität der Staatsentwicklung blieb, die seine Analyse des Staates und dessen Diener verhiß, war eine gute Portion schwarzer Humor. „Zweifellos würde vieles für die Bürokratie sprechen, wenn man sicherstellen könnte, dass die Beamten gut sind. Genau so würde vieles für die Despotie sprechen, wenn man die Gewähr hätte, dass der Despot gut ist.“

Wie fasst man nun all das Gesagte zusammen? *The Man versus the State* ist keine Abrechnung mit dem Wohlfahrtsstaat, auch keine mit dem Sozialismus, sondern mit dem Staat an sich. Spencer ist ein Klassischer Liberaler, einer von der libertären Sorte. Er sieht den Staat (und dessen Staatsdiener) in Opposition zu allen Bürgern, Kapitalisten wie Arbeiter. Schon allein der Titel seiner Aufsatzsammlung bringt die Geisteshaltung des Autors zum Ausdruck. *The Man versus the State* erinnert an den Titel einer Klageschrift, die verrät, wer gegen wen vor Gericht zieht: Mensch versus Staat.

Soviel zum Inhalt des Buches. Zu dessen Form muss nicht viel ergänzt werden. Sie folgt den Vorgaben des Autors und der Reihe, in der das Buch erscheint. Die Kursivsetzung französischer Begriffe wurde beibehalten, obwohl der Autor damit meistens keine Akzentsetzung verband, sondern lediglich damit andeuten wollte, ein Lehnwort zu verwenden, z. B. *hauteur* für Hochmut. Beibehalten wurde auch die Zitierweise des Autors. Da Spencer an vielen Stellen auf Personen, Sachverhalte und Begriffe Bezug nimmt, die dem Zeitgenossen vertraut waren, dem heutigen Leser jedoch oft unbekannt sein dürften, wurden die wichtigsten dieser Bezüge in den vorgegebenen oder in eigens gesetzten Fußnoten erläutert und mit dem Vermerk „d. Hrsg.“ versehen.

Ansonsten wurde – wie auch schon bei den vorangegangenen Bänden der vorliegenden Reihe – im Allgemeinen davon Abstand genommen, wohlmeinend von der Vorlage abzuweichen. Gleichwohl galt es, die verlegerischen Standards der Reihe zu wahren. Im Hinblick darauf wurden die bibliographischen Angaben, die ursprünglich in die Anmerkungen eingebunden waren, in ein eigens dafür erstell-

tes Literaturverzeichnis übertragen und notfalls ergänzt. Die in den Anmerkungen hier und da eingesetzten Kürzel aus Autor und Jahr beziehen sich auf die im Literaturapparat gemachten Angaben zu den von Spencer und mir verwendeten Ausgaben der zitierten Werke.

Was mir noch bleibt, ist Dank zu sagen: zum einen der *Friedrich August von Hayek-Stiftung* für ihre großzügige Unterstützung bei der Übersetzung und Herausgabe dieses Buches, zum anderen dem *Mises Institute* in Auburn, Alabama, für die freundliche Genehmigung, eine deutsche Ausgabe herausbringen zu dürfen, und zwar nach jener 1960 bei Caxton in Caldwell, Idaho, erschienenen Auflage von *The Man vs. the State*, die das *Mises Institute* als PDF allgemein zugänglich gemacht hat.

Hardy Bouillon

Inhaltsverzeichnis

Überregulierung	17
Der neue Toryismus	57
Die Sklaverei von morgen	73
Von der Freiheit zur Fesselung	97
Die Sünden der Gesetzgeber	115
Der große politische Aberglaube	147
Literaturverzeichnis	175
Register	178

Überregulierung

Von Zeit zu Zeit deucht es den umsichtigen Denker, dass schon allein aus Gründen der Wahrscheinlichkeit seine Auffassung, zu welchem Thema auch immer, kaum korrekt sein kann. Dann denkt er: „Hier sind Tausende um mich herum, die hierzu und dazu anders denken als ich – manchmal ganz anders, meistens aber nur teilweise anders. Jeder vertraut darauf, wie ich, dass die eigenen Überzeugungen wahr sind. Viele von ihnen verfügen über eine große Intelligenz. Ich mag große Stücke auf mich halten, muss aber zugestehen, dass mir einige Paroli bieten können – oder mich gar überragen. Wenn auch jeder von uns denkt, er habe recht, müssen doch fraglos die meisten irren. Warum sollte ich nicht einer jener sein, die fehlgehen? Aber das beweist nichts. Auch wenn die meisten von uns notwendigerweise irren müssen, ist es uns doch trotz allen Bemühens unmöglich anzunehmen, wir seien im Irrtum. Ist es also nicht töricht, mir dennoch selbst zu trauen? Überall in der Welt sind die Menschen sich ihrer Sache sicher, aber in neun von zehn Fällen erweist sich das Gefühl als Täuschung. Ist es also nicht absurd von mir, wenn ich so sehr auf mein eigenes Urteil vertraue?“

Auf den ersten Blick mag diese Überlegung bar jeglicher praktischer Resultate sein, aber sie dürfte und sollte einige unserer wichtigsten Tagesabläufe beeinflussen. Obwohl wir im Alltag ständig gehalten sind, nach unseren Schlussfolgerungen zu handeln, so unzuverlässig diese auch sein mögen; obwohl zuhause, im Büro und auf der Straße sich Stunde um Stunde Gelegenheiten bieten, die wir nicht ausschlagen sollten – wissend, dass handeln zwar Gefahren bergen mag, nicht handeln jedoch fatal sein kann; und obwohl, so gesehen, der abstrakte Zweifel hinsichtlich des Wertes unserer Urteile auf unser privates Verhalten unanwendbar bleibt, sollten wir ihm doch für unser öffentliches Handeln eine gewisse Bedeutung beimessen. Unmittelbares Entscheiden ist hier nicht zwingend geboten, weil die Schwierigkeit, richtig zu entscheiden, ungleich größer ist. So klar es unseres Erachtens auch sein mag, dass eine bestimmte Maßnahme funktioniert, die Schlüsse, die wir aus den oben genannten Alltagserfahrungen ziehen dürfen, sollten uns nahelegen, dass die Chancen für das Gegenteil unserer Annahmen nicht schlecht stehen. Ob es in den meisten Fällen nicht weiser sei, nichts zu tun, wird nun zu einer vernünftigen Frage. Der selbstkritische und umsichtige Denker wird also überlegen: „Wenn ich schon in diesen persönlichen Angelegenheiten, in denen mir alle Umstände bekannt sind, so oft daneben lag, wie oft muss ich mich dann erst in den politischen Angelegenheiten verkalkulieren, in denen die Umstände zu zahlreich, weitverzweigt, komplex und unklar sind, um überhaupt verstanden zu werden. Hier gibt es zweifellos ein gesellschaftliches Übel und ein entsprechendes Bedürfnis. Und wäre ich sicher, keinen Unfug anzurichten, dann würde ich unverzüglich versuchen, das Übel zu beseitigen und dem Bedürfnis Rechnung zu tragen. Wenn ich aber daran denke,

wie viele meiner privaten Pläne fehlschlügen; wie meine Mutmaßungen in die Irre gingen, Beauftragte sich als unehrlich erwiesen haben und die Ehe zur Enttäuschung wurde; wie ich den Verwandten, dem ich helfen wollte, zum armen Mann machte; wie mein wohlbehüteter Sohn zum schwarzen Schaf der Familie wurde; wie die Sache, gegen deren Unheil ich mich mit Händen und Füßen wehrte, sich als großer Glücksfall entpuppte; wie die Ziele, die ich mit Leidenschaft verfolgte, mir nur ein kleines Glück bescherten, und die größten Freuden aus Ecken kamen, in denen man sie am wenigsten erwartet hätte; wenn ich all dies und ähnliche Tatsachen bedenke, dann wird mir schlagartig klar, dass mein Intellekt unfähig ist, der Gesellschaft Vorgaben zu machen. Angesichts dessen, dass das gesellschaftliche Übel nicht nur die Gesellschaft plagt, sondern auch in ihr gedeiht, während das entsprechende Bedürfnis spontan und, wie die meisten anderen Bedürfnisse, auf unvorhergesehene Weise eintritt, bezweifle ich, dass Einmischen angemessen ist.“

II.

Es gibt ein großes Bedürfnis nach praktischer Demut in unserem politischen Verhalten. Obwohl wir weniger Selbstvertrauen haben als unsere Vorfahren, die ihre Urteile zu allem und jedem ohne Zögern in Gesetze gossen, haben wir dennoch viel zu viel davon. Obwohl wir nicht länger unsere Gottesvorstellungen durchsetzen und deren Unfehlbarkeit voraussetzen, helfen wir doch weiterhin anderen, gleichwohl ähnlich zweifelhaften Glaubensüberzeugungen bei ihrer Durchsetzung. Obwohl wir uns nicht mehr anmaßen, den Menschen zu seinem *Seelenheil* zu zwingen, glauben wir, ihn zu einem *materiellen Heil* zwingen zu müssen, ohne zu erkennen, dass das eine genauso unnütz und unverantwortlich ist wie das andere. Auch unzählige Fehlversuche können uns offensichtlich nicht belehren. Schlagen Sie eine beliebige Tageszeitung auf, und schon erfahren Sie, dass in irgendeinem Ministerium ein führender Politiker sich der Korruption, Fahrlässigkeit oder der Misswirtschaft schuldig gemacht hat. Doch schon in der nächsten Spalte erspäht ihr Auge einen neuen Vorschlag, die staatliche Überwachung auszudehnen. Gestern war es eine Anklage gegen die Kolonialbehörde wegen grober Fahrlässigkeit, heute reißt man Possen über Pfusch bei der Admiralität, und morgen wird man fragen: „Brauchen wir nicht mehr Bergwerksinspektoren?“ Mal moniert man die Nutzlosigkeit der Gesundheitsbehörde, und mal fordert man lauthals mehr Regulierung für den Schienenverkehr. Während die Vorwürfe über den Missbrauch im Kanzleigericht noch in unseren Ohren klingen oder unsere Wangen vor Scham über irgendeinen gut sichtbaren Frevel beim Kirchengerecht glühen, stolpern wir plötzlich über Vorschläge zur Errichtung einer „Priesterkaste der Wissenschaft“. Eben noch lesen wir, dass man der Polizei lauthals vorwirft, sie erlaube den Touristen irrwitzigerweise, sich gegenseitig zu Tode zu trampeln. Doch während Sie vergeblich nach der logischen Folgerung Ausschau halten, nämlich, dass man staatlicher Regulierung nicht trauen kann, lesen Sie stattdessen in einem Beitrag über Schiffbruch, man brauche dringend mehr staatliche Inspektoren, die darauf

achten, dass die Rettungsboote auf den Schiffen stets startklar sind. Während also täglich über das Versagen berichtet wird, begegnet man auf Schritt und Tritt der Überzeugung, es brauche einen Gesetzesakt und ein Heer von Staatsdienern, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Nirgendwo sonst ist der ewige Glaube der Menschheit besser sichtbar. Seit es die Gesellschaft gibt, predigt die Enttäuschung: „Traue nicht der Gesetzgebung.“ Und dennoch ist der Glaube an die Gesetzgebung immer noch ungebrochen.

Wenn der Staat seine Aufgaben, die er zweifellos hat, effizient erfüllen würde, dann könnte man noch entschuldigen, dass es manchen gelüstet, ihm mehr Aufgaben zu übertragen. Gäbe es nicht die Beschwerden über die Unzulänglichkeiten der Justiz, deren endlosen Verfahren und unbeschreiblichen Kosten; darüber, dass die Justiz Ruin statt Restitution bringt und den Tyrannen spielt, wo sie der Schutzherr sein sollte; hätten wir nie von ihren vertrackten Dummheiten gehört; ihren 20.000 Statuten, die die Engländer alle kennen sollen, von denen aber keiner auch nur eines kennt; ihren vielfältigen Ausfertigungen, die allen Eventualitäten gerecht werden sollen, aber weit mehr Schlupflöcher öffnen, als sie verschließen; wüssten wir nicht um den Aberwitz im System, jeder winzigen Veränderung mit einem neuen Gesetz zu begegnen, das wiederum auf unzählige vorherige Gesetze in unterschiedlicher Weise rückwirkt; wüssten wir nicht um die Ansammlung der Regeln beim Kanzleigericht, die sich in einer Weise gegenseitig modifizieren, beschränken, ausweiten und abschaffen, dass kein Anwalt am Kanzleigericht weiß, was letztlich die Regeln sind; wären wir nicht über solche Tatsachen erstaunt wie die, dass man im Rahmen des irischen Landkatasterwesens £ 6.000 für eine „Negativsuche“ ausgegeben hat, um ein Anrecht auf einen Grundbesitz zu etablieren; wüssten wir nicht von den schrecklichen Unverhältnismäßigkeiten, die die Justiz zeigt, wenn sie einen hungrigen Vagabunden, der eine Rübe stiehlt, ins Gefängnis steckt, während sie den Eisenbahndirektor trotz seiner gigantischen Unterschlagungen laufen lässt; könnten wir, um es kurz zu machen, belegen, dass die Justiz eine wirksame Richterin und Verteidigerin ist, statt erkennen zu müssen, dass sie heimtückisch, grausam ist und am besten gemieden werden sollte, dann gäbe es Grund zur Hoffnung, dass Gutes von ihr zu erwarten sei.

Oder wenn der Staat, trotz seines Versagens bei den richterlichen Funktionen, sich in anderen Ressorts – zum Beispiel im Militärwesen – als ein fähiger Akteur bewiesen hätte, dann gäbe es einen Anlass dafür, seine Zuständigkeiten auszudehnen. Angenommen, er hätte seine Truppen vernünftig ausgerüstet und ihnen nicht unhandliche und wirkungslose Musketen, fürchterliche Infanteriemützen, unsinnig schwere Tornister und Kartuschenschachteln verpasst, und farbenfrohe Uniformen, die wunderbare Zielscheiben für die gegnerischen Scharfschützen abgeben; angenommen, die Truppen wären gut und wirtschaftlich organisiert, ohne all die Saläre für ein Heer an überflüssigen Offizieren, die jährlich £ 4.000 an Pfründen für die Obristen verursachen, wobei die Verdienstvollen außen vor bleiben und die Unfähigen befördert werden; angenommen, dass die Soldaten stets gut untergebracht wären, statt in Barracken gepfercht, die sie, wie im Fall von Aden, zu Hun-